

Go:Terra Gruppen- und Individualreisen GmbH

Allgemeine Reisebedingungen

Lieber Reisegast,

an dieser Stelle möchten wir Sie über die Allgemeinen Reisebedingungen informieren.

Kundenzufriedenheit und Qualität stehen bei uns an erster Stelle.

Gleichzeitig wollen wir Ihnen Reisen zu erschwinglichen Preisen anbieten. Bei Gruppenreisen funktioniert das nur, wenn eine Mindestteilnehmerzahl erreicht ist. Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, kann es passieren, dass wir eine Gruppenreise absagen müssen, spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn. Damit aber Ihr Urlaub nicht einfach ausfällt, bieten wir Ihnen in diesem Fall einen neuen Termin oder ein anderes Reiseziel an.

Sobald die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist, erhalten Sie von uns eine Reisebestätigung mit einem Versicherungsschein der **Zurich Insurance**. Mit Übergabe dieses Versicherungsscheines wird eine Anzahlung von 20% des Reisepreises fällig. Diese Anzahlung überweisen Sie innerhalb von vierzehn Tagen auf unser Konto. Den Rest des Reisepreises zahlen Sie nach Aufforderung, spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn.

Mit dem Versicherungsschein erhalten Sie die nach § 651 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) vorgeschriebene Absicherung: Wenn Reiseleistungen infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurses des Reiseveranstalters ausfallen, übernimmt die Versicherung die Rückzahlung des gezahlten Reisepreises sowie zusätzlich notwendige Aufwendungen für die Rückreise. Damit sind Zahlungen, die Sie auf den Reisepreis leisten, von Anfang an abgesichert.

Für alle von uns veranstalteten Reisen gelten die nachstehenden Allgemeinen Reisebedingungen von **Go:Terra Gruppen- und Individualreisen GmbH**, die die vertraglichen Beziehungen zwischen Ihnen und **Go:Terra** regeln.

1. Reiseanmeldung (Buchung), Bestätigung

Der Inhalt des Reisevertrages ergibt sich aus der Buchung des Reisenden und der Bestätigung von **Go:Terra**. Ausschließlich die Beschreibung der vertraglichen Reiseleistungen in unseren Detailprogrammen und/oder die Angaben in der schriftlichen Reisebestätigung sind verbindlich für den Umfang unserer Leistungen. Einbezogen sind diese Reisebedingungen, die Leistungsbeschreibungen und sonstige Erläuterungen zu den einzelnen Reisen, gegebenenfalls verändert durch eine Änderungsmitteilung von **Go:Terra** oder eine besondere schriftliche Vereinbarung mit **Go:Terra**. Mündliche Abreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen ändern, gelten nur, wenn sie durch **Go:Terra** schriftlich bestätigt wurden. Reisebüros sind nicht bevollmächtigt, von den Leistungsbeschreibungen einschließlich der Reisebedingungen abweichende Zusicherungen zu geben und/oder abändernde oder ergänzende Vereinbarungen zu treffen.

2. Bezahlung

2.1 Zur Absicherung der Kundengelder hat **Go:Terra** eine Insolvenzversicherung bei der Zurich Insurance abgeschlossen. Einen Versicherungsschein erhalten Sie mit der Buchungsbestätigung. Spätestens 2 Wochen nach Erhalt der Reisebestätigung ist eine Anzahlung von 20% je Reiseteilnehmer fällig. Wenn Sie über uns eine Reiseversicherung abschließen, werden die Kosten hierfür in voller Höhe zusammen mit der Anzahlung zusätzlich fällig.

Die Beträge für An- und Restzahlung und ggf. Stornierung ergeben sich aus der Bestätigung – spätestens jedoch 4 Wochen vor Reisebeginn - bzw. eine geltend zu machende Nachzahlung, welche sich aus dem Recht des Reiseveranstalters, die bestehenden Beförderungskosten nach Maßgabe der Ziffer 2.2 zu

erhöhen, ergibt. Die Gebühren im Falle einer Stornierung, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sowie Gebühren für eine individuelle Reisegestaltung werden sofort fällig.

2.2 Erhöhen sich bei bzw. nach Abschluss des Reisevertrages bestehende Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann **Go:Terra** den Reisepreis entsprechend den nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Veranstalter vom Reiseteilnehmer den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Veranstalter vom Reisenden verlangen.

2.3 Nach dem Erhalt unserer schriftlichen Reisebestätigung erbitten wir den Restbetrag bis spätestens zum angegebenen Termin, sofern die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 3 genannten Grund abgesagt werden kann. **Go:Terra** behält sich das Recht vor, bei Nichtzahlung den Reiseteilnehmer nach Mahnung mit Fristsetzung von der Teilnahme an der Reise auszuschließen. **Go:Terra** kann bei Rücktritt vom Reisevertrag als Entschädigung Rücktrittsgebühren entsprechend der Ziffer 2.5 verlangen.

Go:Terra Gruppen- und Individualreisen GmbH

Allgemeine Reisebedingungen

2.4 Stornokosten

- bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 20%
- ab 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 40%
- ab 21. bis 11. Tag vor Reisebeginn 70%
- ab dem 10. Tage vor Reisebeginn und Nichtantritt 100%

3. Rücktritt durch den Reiseveranstalter

In den nachfolgend aufgeführten Fällen sind wir berechtigt, vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurückzutreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag zu ohne Einhaltung einer Frist kündigen wenn:

- die Reise infolge nicht voraussehbarer höherer Gewalt (Beispielsweise durch Krieg, Naturkatastrophen und Streiks, etc.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird.
- Der/die Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung durch unsere Reisebegleitung nachhaltig stört oder sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.
- 21 Tage vor Reisebeginn die ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde.

4. Mitwirkungspflicht der ReisetTeilnehmer

Sollte es wider Erwarten doch einmal zu Beanstandungen kommen, für die wir einstehen können, dann müssen Sie sich sofort an unsere Reiseleitung wenden, die sich umgehend um Abhilfe bemühen wird. Bei eventuell auftretenden Problemen sind Sie verpflichtet, alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zur Behebung der Probleme beizutragen und eventuell entstehenden Schaden gering zu halten.

Für vor Ort von Ihnen bei unserem Reiseleiter nicht angezeigte Mängel besteht zu einem späteren Zeitpunkt kein Anspruch auf Minderung des Reisepreises und/oder Schadensersatz.

5. Haftung des Reiseveranstalters

Go:Terra haftet als Reiseveranstalter für die gewissenhafte Leistungserbringung, also für die Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung, die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen entsprechend den ortsüblichen Verhältnissen im Reiseland und für ein Verschulden unserer Leistungsträger.

Bei Flügen haften wir im Rahmen der Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Haftungsabkommen, insbesondere bei Verspätungen und Gepäckverlusten. Bei allen Flugreisen gilt ausschließlich die Beförderungsbedingungen der ausführenden Fluggesellschaft. Generell haften wir nicht für Fremdleistungen, die nicht Bestandteil der gebuchten Reise sind (z.B. fakultative Theaterbesuche oder Ausstellungen, Ausflüge, Sportveranstaltungen, Beförderungen im Linienverkehr, etc.).

Für nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

6. Sonstiges

Die ReisetTeilnehmer sind allein für die Einhaltung von Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften verantwortlich. Sollten aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften Nachteile und Kosten entstehen, gehen diese zu Lasten der ReisetTeilnehmer. Auskünfte aller Art erfolgen ohne Gewähr. Das Risiko des Postweges liegt beim Kunden. Druck- und Rechenfehler müssen wir uns vorbehalten.

7. Datenschutz

Go:Terra Gruppen- und Individualreisen GmbH erfasst und speichert Kundendaten ausschließlich zur Reisedurchführung, Vertragsabwicklung, Kundenbetreuung und zu Werbezwecken im Rahmen der Kundenpflege. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen. Der Verwendung zu Werbezwecken kann der Kunde jederzeit widersprechen (§ 28 Abs. 4 Bundesdatenschutzgesetz). Ebenso wie für die Ausübung der weiteren Rechte nach §§ 34, 35 Bundesdatenschutzgesetz genügt dazu eine kurze Mitteilung an Go:Terra Gruppen- und Individualreisen GmbH, Paradieseweg 3, 49082 Osnabrück.

8. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Osnabrück.

9. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung in diesen Reisebedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen (Reisevertrag) unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch diejenige zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am weitgehendsten nahe kommt.